

Die Angriffe gegen einen Dritten im letzten Blatt haben in keiner Weise zur Beantwortung der Fragen gedient...

Wir sind nicht gefonnen uns so abspfeisen zu lassen, sondern werden, wenn Aufklärung nicht gegeben wird, wer hiesige Bürger so zu beschimpfen wagt...

Mehrere hiesige Bürger und Mitglieder des Gewerbevereins. Einen wohlgezogenen jungen Menschen nimmt unter annehmbaren Bedingungen in die Lehre Christian Ziegler, Seiler.

Schorndorf. Ein Stücke im Hegnach hat zu verpachten und 30 Ctr. Heu, wie auch 10 tannene Böttseiten hat zu verkaufen U f m s a n d.

Schorndorf. Ein junger kräftiger und geordneter Mensch wird unter annehmbaren Bedingungen in die Lehre aufgenommen bei G. Hausmann, Metzger und Gastwirth.

Preisgekrönt in Paris 1867. Gegen jeden veralteten Husten, Heiserkeit, Reiz im Kehlkopf, Brustschmerzen, Kurzatmigkeit, Blutspien, Schwindsuchtshusten, Verschleimung und Keuchhusten ist der weisse Brust-Syrup von G. A. W. Mayer in Breslau ein nie fehl schlagendes Hausmittel...

1000 fl. werden gegen gute Bürgschaft auf 1/2 Jahr zu 6 % in 1 oder mehreren Posten aufzunehmen gesucht. Von wem? sagt die Redaction.

Hebsack. Ein gut erzogener junger Mensch findet eine Lehrstelle bei F. Kraus, Maler. Plüderhausen. Einen neuen halben starken Vorderwagen, zum Holländer- u. c. Fuhrwerk geeignet, hat zu verkaufen Schmied Bahnmüller.

Wir bitten hierdurch die im heutigen Blatte stehende Glücks-Offerte des Bankhauses Laz. Sams. Cohn in Hamburg besonders aufmerksam zu lesen. Es handelt sich hier um wirkliche Staatsloose, deren Gewinne vom Staat garantiert und verlost werden...

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Erscheint wöchentlich 3mal, je Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnementspreis: vierteljährlich 30 fr., halbjährlich 1 fl., durch die Post bezogen im Oberamts-Bezirk Schorndorf vierteljährlich 38 fr., halbjährlich 1 fl. 16 kr. Inzerate: Die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 fr.

No. 33. Donnerstag den 17. März 1870.

Bekanntmachungen.

In Nachstehendem werden die neuesten für ärztliche Verrichtungen festgesetzten Taxen zur Kenntniss des Publikums gebracht. Schorndorf, den 12. März 1870.

- Für Verrichtungen in der Privatpraxis. A. Aerzte und höhere Wundärzte. 1) Für einen Krankenbesuch mit oder ohne Recept; im Wohnorte des Arztes 24 fr. 2) Bis zu Erhöhung von 1 fl. wenn die Verlängerung des Besuchs durch die Krankheitsumstände geboten ist. 3) Für ein Recept oder mündliche Verabredung des Kranken im Hause des Arztes 18-30 fr. 4) Für ein ärztliches Bescheinigungszeugnis 36 fr. - 1 fl. 45 fr. 5) Für die auf Verlangen des Kranken erfolgte mündliche Verabredung mit einem andern Arzte - jedem Arzte a. das erste Mal 2 fl. 42 fr. b. bei Wiederholungen je 36 fr. 6) Für die schriftliche Verabredung eines Kranken 45 fr. - 2 fl. B. Niedere Wundärzte. 1) Für Krankenbesuche mit oder ohne Recept 15 fr. 2) Für Verabredung eines Kranken im Hause des Wundarztes mit oder ohne Recept 12 fr. 3) Für die Assistenten bei einer Operation 30 fr. - 1 fl. 30 fr. 4) Für eine Schutzpockenimpfung sammt Nachschau und Impfscheine 30 fr. 5) Für einen Krankenbericht an den Arzt 12 fr. 6) Für die Assistenten bei einer Section 1-3 fl. 7) Für die durch die Umstände gebotene beständige Anwesenheit bei einem Kranken für die Dauer bis zu 6 Stunden 1 fl. auf 12 Stunden 2 fl. für eine Nachwache 2 fl. 8) Für die vollständige Desinfection eines Krankenzimmers 15 fr. 9) Für das Ausziehen eines Zahns a. im Hause des Wundarztes 18-31 fr. b. im Hause des Kranken 24-36 fr. 10) Für eine Aderlässe je nach der leichten oder schwierigen Ausführung derselben 15 fr. - 1 fl. C. Hebärzte. 1) Für eine manuelle Untersuchung 1-2 fl. 2) Für geforderte Anwesenheit bei einer natürlichen Geburt je nach der Dauer 2-5 fl. 3) Für die künstliche Beendigung einer Stais- oder Fußgeburt 5-8 fl. 4) Für die Entbindung durch die Wendung je nach dem Grade der Schwierigkeit 8-18 fl. 5) Für eine Zangenentbindung a. eine leichtere 7 fl. b. eine schwerere 11-16 fl. 6) Für die Entfernung der eingekapselten oder stark angewachsenen Nachgeburt 4-10 fl. 7) Für die Hilfe bei gefahrdrohender Blutung im Falle einer natürlichen Geburt, wobei der Geburtshelfer sich lange bei der Patientin aufhalten muß 4-8 fl. D. Hebammen. 1) Für eine geburtshilfliche Untersuchung 1 fl. 2) Für den Beistand bei der Geburt bei Tag oder Nacht und die gewöhnliche Besorgung der Mutter und des Kindes in den ersten 8 Tagen a. in leichteren Fällen 1 fl. 36-2 fl. 36 fr. b. in schwereren Fällen, wenn längere Zeit mit der Gebärenden zugebracht wurde 2 fl. 36-5 fl. c. für die Besorgung der Mutter und des Kindes von der zweiten Woche an, wöchentlich 1 fl. 3) Für eine Nachwache bei einer Entbundenen 48 fr. - 1 fl. E. Thierärzte. 1) Für Besuche eines kranken Thiers mit oder ohne Recept 12-24 fr. 2) Bei längerem Kranksein wöchentlich 1 fl. 12 fr. 3) Für eine Verordnung im Hause des Thierarztes 10-20 fr.

Schorndorf. An die Orts-Vorsteher. In Folge höherer Weisung erhalten die Orts Vorsteher zum Zweck der Sammlung statistischer Notizen den Auftrag, binnen 4 Tagen hier zu berichten, welcher Aufwand in den letzten 3 Jahren auf die in den Corporations-Verband aufgenommenen Vicinalstraßen gemacht wurde...

Plüderhausen. Holz-Verkauf. Unter den allgemeynen Verkaufsbedingungen kommen am Samstag den 19. d. M. aus dem diesseitigen Stiftungswald St. Margaretha im Aufstreich zum Verkauf: 1 Kl. erlene Scheiter, 6 " buchene Scheiter, 31 1/4 " dto. Prügel, 14 3/4 Kl. gemischtes Holz, 5300 Stück buchene Wellen. Das Holz ist zur Abfuhr sehr günstig aufgestellt und findet die Zusammenkunft präcis Morgens 9 Uhr auf dem Plüderwiesenhof statt. Am Freitag den 18. März werden im Statwald Köhrach und Sulzschlag verkauft: 3 Klasten birken und gemischte Prügel und 1600 gemischte Wellen. Weil die Verpachtung des Schaafwalses die gemeinderäthl. Genehmigung nicht erhalten hat, so werden sämtl. 4 Abtheilungen nochmals am nächsten Freitag den 18. März Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus verpachtet, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

In nachbenannten Gantfachen werden die Schulden-Liquidationen und die geselich damit verbundenen Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder an der Liquidations-Tagfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt durch schriftlichen Rezes ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte anzumelden...

Die an der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefassten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Gantanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Executionsgesetzes vom 13. November 1855, der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktivprozesse gebunden, auch werden dieselben hinsichtlich des Abschlusses eines Vorg- oder Nachlassvergleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie betreffend angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Table with 6 columns: Ausschreibende Stelle, Datum der amtl. Bekanntmachung, Name und Wohnort des Schuldners, Tagfahrt zur Liquidation, Ort der Liquidation, Bemerkungen. Entry: Oberamtsgericht Schorndorf, 15. Febr., Christian Glwanger, Deconom in Schorndorf, Montag den 25. April Morgens 8 Uhr, Schorndorf.

Ein geharnischtes Sonett von Friedrich Rückert, als Beitrag zur Agitation gegen das Kriegsdienstgesetz, die gegenwärtig hier in so schöner Blüthe steht und im Wochenblatt so schöne Blüthen treibt - ein Beitrag jedoch, der den Herren Agitatoren manches zu denken geben dürfte. Das Sonett lautet: Die schlimmsten Feinde. Nicht schelt' ich sie, die mit dem fremden Degen...

Schorndorf, 11. März. Wir haben vor Kurzem in einer Correspondenz im Schwab. Merk. von hier gelesen, im Bezirk höre man Nichts von der landesüblichen Agitation gegen das Kriegsdienstgesetz, „in unserem conservativen Bezirk sei kein Boden dafür“, und haben uns das erstaunt über diese Zuversicht. Wir haben sie in keiner Weise getheilt, und wenn wir auch mehr Recht gehabt hätten, von unsern eignen Bemühungen etwas zu erwarten, als von denen der regierenden Kreise, so waren wir doch stets überzeugt, daß auf den bekannten Köder das in der großen Mehrzahl kritische Publikum immer beißt. Und doch wäre, wie man hört, die Sache beinahe noch im letzten Augenblick gescheitert, und zwar an dem Bedenken, ob es gerathen sei, im Augenblick, wo man für den Bezirk eine außerordentliche Verwilligung von 20-25,000 fl. vom Staat zu erhalten Aussicht habe, die Verlegenheiten der Regierung auch vermehren zu helfen. Die Stimmen im Volksverein standen sich gleich, 8 gegen 8. Wer den Ausschlag gegeben, läßt sich aus dem Spornartikel im Dienstagsblatt annähernd errathen. Wir beabsichtigen, unsern Lesern weitere Nachrichten über den Stand der Sache zu geben, wenn die Schlusscene gespielt haben wird. Th. Kettner.

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf.

Göppingen. Veraffordirung von Erdarbeiten. Die Ausgrabung der Fußwege in dem neuen Theil des hiesigen Friedhofs, im Messgehalt von ca. 600 Schacht-ruthen wird am 21. d. M. Abends 5 Uhr auf dem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich im Afford vergeben. Den 14. März 1870. Stadtbauamt Bärkle.



